

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923
ohne Zustellungsgebühr. Kur Postbezugs zulässig

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und
Sonntabend. Das Einzelheft kostet 25 Mark

61. Jahrgang

Leipzig, den 18. Januar 1923

Nummer 7

Zur dritten Abstimmung

Am 18. Januar ruft die Organisationspflicht alle zu einer Heereschau. Es soll über den neuen Tarif ein jeder seine Stimme in die Wagtschale werfen. Wohl kann das Wie kritisiert werden, nicht aber darf gegen das Was die Entscheidung ausfallen, nachdem in früheren Jahrzehnten, mit dem ersten zentralen Tarife von 1873 beginnend, der Verband die Forderung eines Tarifabschlusses von Organisation zu Organisation erhoben hat. Diejenigen, die trotzdem in Versammlungen und im „Korr.“ jetzt den Organisations-tarif verworfen haben — zu diesen Artikeln ist in der letzten Nummer gesagt worden, was erforderlich ist —, sind wohlweislich um die Schicksalsfrage herumgegangen: Was dann? Sie würden sich, wenn ihr Standpunkt durchbringen sollte, bestimmt auch um die Verantwortung brühen.

Man konnte ihre Meinung vielleicht verstehen, wenn sie der bisherigen Tarifgemeinschaft den Vorzug geben würden. Das aber wird nicht einmal der Fall sein, denn sie sind es doch meistens gewesen, die schon lange den mit der Tarifgemeinschaft verbundenen „Kassast.“ über Bord werfen und einen „reinen Lohn Tarif“ haben wollten. Zwar hätte mancher jetzt merken müssen, daß damit auch manche idelle Ertragserschaft verloren geht, daran hat aber wohl fast niemand Anstoß genommen, weil sie in ihrer falschen Einstellung nur Partieren mit der Unternehmerschaft sahen.

De andern, nicht so auf das Prinzip Versehenen, glauben mit der Ablehnung des neuen Tarifes eine starke Wette zu vollbringen. Das kann zu einem schweren Irrtum führen. Die Schriftgießer haben im vorangehenden Jahre einmal ein Lohnabkommen abgelehnt, kein Ei wollte dem andern darin nachsehen. Als dann fast allgemeine Ablehnung festgestellt werden mußte, war das für alle eine recht unangenehme Pflanzung, die in Wirklichkeit gar nicht gewollt war. Die Führer der Schriftgießer hatten dann viele Mühe, den zerstückelten Topf wieder zu litten, ehe größeres Malheur entstehen konnte.

In kommunistischen Blättern sahen das alte Spektakel gegen den Tarif der Buchdrucker von neuem anzuhängen. Uns wurde die „Peripetie Arbeiterstimme“ (Solingen) zugesandt, die eine fastige Probe davon liefert. Darin bekundet sich ein solches gewerkschaftliches Analphabetentum, daß man meinen könnte, die Buchdrucker und die Buchbinderhilfsarbeiter wären die ersten Arbeitergruppen, die zu einem Organisations-tarif kommen; tatsächlich sind sie damit aber die letzten. Daß die Organisationsinstanzen nun auch die Tarifinstanzen bilden, ersahnt jenen Leuten unschwer und sie erbilden darin eine schwere Schädigung der Buchdrucker und der Hilfsarbeiter. Ihre Demagogie läßt sie separ so weit gehen, die alte Tarifgemeinschaft dagegen als besser anzuerkennen. Man muß aber dabei an die fortgesetzte Wette von dieser Seite gegen die bisherige Tarifgemeinschaft denken, um dann klar zu sehen, daß der Zweck auch hier wieder die Mittel heiligen soll. Was da zur Abstimmung bei den Buchdruckern und bei den Hilfsarbeitern vom Stapel gelassen wird, ist halbmehrhaft. Es wird aber eine falsche Spekulation sein, denn unsere Kollegen brauchen von dieser Seite keine Belehrung, sie könnten sich sonst begnügen lassen.

Wer jetzt die Vorgänge bei unsern Kollegen in der Schweiz und in Holland objektiv betrachtet, wo in beiden Fällen die Prinzipalität an ihren Verschlechterungsabsichten nachdrücklicher festhalten und die Schweizer Kollegen dagegen auch mit einem mehrwöchigen Kampfe nicht aufzukommen vermochten, bei dem wird die Gewissenhaftigkeit gegenüber der Organisation die Entscheidung so bestimmen, daß wir, in einer offenen, schwereren wirtschaftlichen Misss uns befindend, die Abstimmung nicht als verhängnisvolle gewerkschaftliche Anreife zu bewerten haben werden.

Einen Beweis von gewerkschaftlicher Murrei lieferte im November v. J. die Abstimmung über den Industrieverband im graphischen Gewerbe durch die sehr mangelhafte Beteiligung daran. Ist bei den etwa 20000 Mitgliedern, die nicht mit abgelehnt haben, von Organisationspflicht gar keine Spur vorhanden? Wenn

die Organisationsleitung eindringlich zur Beteiligung aufruft und rund 25 Proz. der gesamten Mitglieder über die Organisationspflicht der Abstimmung nicht aus, dann muß doch wohl gefragt werden, zu wessen Gunsten der Münchener Abstimmungsbeschluss 1920 eigentlich gefaßt worden ist. Der große Kostenaufwand wird im erheblichen Teile hinfällig, wenn so viele Mitglieder nicht wmen, was ihre Organisationspflicht ist. Dabei wurde oftmals gar verlangt, auch über die einzelnen Lohnabkommen eine Abstimmung herbeizuführen! Der Münchener Generalversammlungsbeschluss steht dem erfreulicherweise entgegen; wäre das nicht so, dann könnte direkt von Geldvergeudung gesprochen werden.

Die Abstimmungen vom Dezember 1920 (neuer Tarif) und vom November 1922 (Industrieverband) müssen nunmehr durch allgemeine Beteiligung an der vom 18. Januar über den Organisations-tarif eine Hoherführung erfahren, die gewerkschaftliche Vertiefung unserer Mitglieder bekunet.

Falsche und richtige Aktivität

Sehr vielen unser Verbandskollegen wird das Resultat der Abstimmung über den Graphischen Industrieverband, das zu Anfang Dezember bekanntgegeben worden ist, ein ganz unerfreulicher Vorgang in Organisationsleben gewesen sein. Daß sich 21 383 Stimmen für den Industrieverband zusammenschanden, legte von einer falschen Aktivität Zeugnis ab. Dieser Teil der Kollegen hat gewiß den Glauben, daß ein Industrieverband im graphischen Gewerbe Verge verjeden könne. Der radikale Flügel wird vollständig dabei vertreten sein. Diese 21 000 Kollegen sind den 31 000, den Industrieverband ablehnenden Mitgliedern zu Tausend verpflichtet, daß ihnen eine große und jedenfalls schnell gekommene Enttäuschung erspart geblieben ist.

Dieser unerfreulich wurde diese Abstimmung aber durch die große Nichtbeteiligung. Mund ein Viertel der Mitglieder des Verbandes stand beiseite, machte von seinem Mitbestimmungsrechte über das Schicksal des Verbandes keinen Gebrauch, degradierte sich zu Mitgliedern zweiter Klasse. Daß darunter viele sind, die am Masfen oder an der Maschine laut kritisieren und auch in manchem andern eine falsche Aktivität entwickeln, kann als feststehend gelten. Nicht wenige werden sich auch durch die in die Gewerkschaften hineingetragenen parteipolitischen Tendenzen abgemeldet haben; sie wollen von der an manchen Orten in den Versammlungen sich breitmachenden Kommunisterei nichts wissen. Ihr Verhalten ist falsch und nacheil dem Verbands nicht zum Vorteil.

Ich kann schon sehr lange zurückdenken, weiß mich aber aus den früheren Jahrzehnten, wo an den Kreisvororten über den Tarif eine Abstimmung vorgenommen wurde, auf eine so schwache Beteiligung nicht zu befinden. Für diesen „Fortschritt“ der neuen Zeit, die sonst das Organisationswesen so hoch gebracht hat, bedanken wir uns! Wenn sich der radikale Teil mit dem indifferenten die Wage hält, dann ist das ein schlechtes Zeichen für den Verband, wofür allerdings nicht die Organisationsleitung noch sonst ein Funktionär verantwortlich gemacht werden kann, denn an Aufserforderungen zu voller Beteiligung hat es nicht gefehlt. Als unser Verband noch klein war, würde man sich gesamt haben, daß so viele Kollegen sich des Meckers wegengehender Mitbestimmung gar nicht fähig und würdig erweisen. Auf der einen Seite die Sammelstimmeri zu lahn und auf der andern erst einmal richtige Gewerkschaftler zu werden, ist eine große Notwendigkeit.

Nun ist die Kollegenchaft wieder zu einer Abstimmung aufgerufen worden. Der neue Tarif soll durch die Entscheidung der gesamten Mitglieder ergattert werden. Wie oft ist in den 70er und in den 80er Jahren ein Organisations-tarif von Gehilfsenseite herfordert worden? Wie best-ab on dem nun zustande gekommenen Tarif mancher Anstand zu erheben sein, aus prinzipiellen Gründen ist ihm zugestimmt. Wer ihn ablehnt, ist sich der Tragweite seines Tuns nicht bewußt. Vor allen Dingen muß richtige Aktivität an den Tag gelegt werden, alle Mitglieder des Verbandes müssen

abstimmen. Die Planung ganz unzulängender Beteiligung darf sich nicht wiederholen!

Im Schluß noch einige Worte zur Handwerkerpartei. Auch hier zeigt sich eine falsche Aktivität. Wenn nicht bei ihren Ankündigen Warenausstellungen mitbestimmend ist, so können sie doch wirklich Tüchtliches nicht für einen solchen Zusammenschluß der Handwerker als Partei vorbringen. Es genügt, daß unter besonderen Umständen Handwerkerkommissionen zugelassen sind (Köpenick); sie wahren die Interessen der Handwerker genügend. Die Handwerker, die nun einmal das Votumrat des Verbandes sind, sparen so den Spartenbeitrag, bezahlte schon seit 55 Jahren der Verband für sie.

Stuttgart.

G. Lober.

Korrespondenzen

Hamburg-Altona. In der Versammlung am 4. Januar erstattete Kollege Münchler Bericht über die vierwöchigen Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifs. Er schilderte den mehrmals unterbrochenen Gang der äußerst schwierigen Verhandlungen und erklärte an Hand des neuen Tarifs die Verschlechterungen oder Verbesserungen der einzelnen Bestimmungen und zum Schluß den neuen organisatorischen Aufbau (Schiedsämter usw.). Er empfahl, in Würdigung der ganzen Verhältnisse, trotz mancher Mängel dem neuen Tarif in der Urabstimmung zuzustimmen. Im Anschluß hieran erstattete er kurz Bericht über die beiden letzten Lohnverhandlungen. Die Aussprache bewegte sich nur in ablehnendem Sinne. Während ein Kollege in dem neuen Zustand nur eine Fortführung der alten Tarifgemeinschaft, wenn auch mit verändertem Namen, erblickte, erkannten die andern Medner an, daß durch das Erlöschen der Tarifgemeinschaft und den Abschluß eines Vertrages, von Organisation zu Organisation ein besseres Verhältnis geschaffen worden sei, das belebend auf den Geist unseres Verbandes wirken könne. Das sei aber auch das einzige Erfreuliche. Kritisiert wurde, daß der neue Tarif kein erweitertes Mitbestimmungsrecht bringe; gerade bei den vielen Kleinbetrieben hätte die Stellung des Betriebsobmannes gefestigt werden müssen. Bei der Meduzierung der Feiertagsbezahlung, die auch einen politischen Hintergrund habe, wurde die Frage aufgeworfen, ob das bei Wochenlöhnen überhaupt gesetzlich zulässig sei. Die Verkürzung der Ferien sei auch durch die Einführung von Berufsferien in der vorliegenden Form (ohne Ausgleichsruhe) nicht schmachhaft geworden. Scharf kritisiert wurde die Festlegung des Lohnes nach verschiedenen Altersklassen und nach Medigen und Werkstaten. Dazu käme, daß schon jetzt prinzipiell beschlossene sei, nicht über 25 Proz. Lokalzuschlag hinauszuweichen. Das bedeute, daß Hamburg mit seiner durch die besonderen Teuerungsverhältnisse dringend gebotenen Sonderzulage von der Gnade der Unternehmer abhängig sei, zumal der neue Vertrag starke Bindungen gegen drückliches Vorgehen enthalte. Einem so besonders in den Hauptfragen (Feiertagsbezahlung, Ferien, Lohn) Verschlechterungen bringenden Tarif könne nicht zugestimmt werden. Den Kollegen sei daher zu empfehlen, in der Urabstimmung samt und sonders mit Nein zu stimmen. Kollege Münchler ging in seinem Schlußwort auf die Aussprache ein. Auch er gab zu, daß der neue Vertrag neben kleinen Verbesserungen für einzelne Kollegenkreise für die Gesamtheit Verschlechterungen enthalte. Jeder Vertrag trage aber das Zeichen der Zeit, in der er geschaffen wurde. Bei der herrschenden gewerblichen Krise sei es schon viel, daß die viel weitergehenden Verschlechterungen der Unternehmer abgewehrt wurden, daher solle man nach seiner Überzeugung in der Urabstimmung dem neuen Tarif zustimmen. Zu Beginn der Versammlung teilte Kollege Münchler mit, daß von der Ledertafel „Gutenberg“ als Überschuß des Wochtags-Konzerts 10 000 M. zur Unterstützung der Invaliden überwiesen worden seien, und daß ferner zwei seefahrende Kollegen drei Dollar und 10 000 M. zur Unterstützung linderreicher Arbeitsloser gespendet hätten. Um eine bessere Unterstützung der Arbeitslosen zu gewährleisten, werde der Vorstand in der nächsten Versammlung einen Antrag einbringen, den Arbeitgeber von 30 auf 50 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages ab 1. Februar zu erhöhen. Die Versammlung erteilte hierzu die Vorentscheidung, damit der neue Vertrag rechtzeitig in Wirksamkeit treten kann.

Leipzig. In der Gaumitgliederversammlung am 3. Januar nahm die Leipziger Kollegenchaft Stellung zum neuen Tarifvertrag. Kollege Glüh als Berichterstatter führte in längeren Ausführungen die Vorteile und Nachteile des Vertrags vor Augen, nicht verdrängend, daß mehr Nachteile vorhanden seien. Wenn die Gehilfenvertreter trotzdem diesem Vertrage ihre Zustimmung gegeben hätten, sei es nur aus der Erkenntnis heraus geflossen, daß es unter den jetzigen Verhältnissen ihnen unmöglich gewesen sei, etwas Besseres mit nach Hause zu bringen. Die Kollegen könnten versichert sein, daß alle Gehilfenvertreter ihr Bestes daran gesetzt hätten, den Vertrag für uns günstiger abzuschließen. Zum Schluß seiner Ausführungen richtete er an die Kollegenchaft den Appell, auch überseits dem neuen Tarif ihre Zustimmung nicht zu versagen und dies bei der kommenden Urabstimmung zum Ausdruck zu bringen. Eine scharfe Aussprache setzte ein. Jeder einzelne Paragraph wurde eingehend beleuchtet und kritisiert, jedes für und Wider erwiegen, doch immer wieder klangen die Ausführungen der

einzelnen Medner in ein „Unannehmbar“ aus. Aber auch Medner traten auf, die die Nachteile des neuen Tarifs abzuschwächen suchten und die Frage aufwarfen, was werden sollte, wenn der Tarif abgelehnt werde, und ob Aussicht bestünde, dann etwas Besseres abzuschließen. Doch konnten sie gegen die Überzahl der Gegner nicht aufkommen. Auch der Gauvorstand mahnte zu ruhiger Urlegung und stellte sich auf den Standpunkt, dem neuen Abkommen seine Zustimmung nicht zu versagen, da die jetzigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse keine Aussicht erkennen lassen, einen für uns günstigeren Abschluß herbeizuführen. Nach etwa fünfständiger Aussprache wurde folgende Entschließung angenommen: „Die am 3. Januar 1923 im Volkshaus tagende Gaumitgliederversammlung lehnt den neuen Tarifvertrag ab und fordert die gesamte Kollegenchaft auf, in der stattfindenden Urabstimmung das gleiche zu tun. Es haben unverzüglich neue Verhandlungen stattzufinden. Sollten diese kein Ergebnis haben, dann sind im Wege des Kampfes die für unser Leben notwendigen und erträglichen Vertragsbestimmungen dem Unternehmertum abzurufen. Die Versammlung spricht der Gehilfenvertretung für die im „Korr.“ veröffentlichte Empfehlung zur Annahme dieses völlig unzulänglichen Tarifvertrages ihr Mißtrauen aus. Otto Geber, Geise, Wenk, Paul Gerstner.“ Die Berichterstatter über das neue Lohnabkommen wurde wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt.

Hannover o. Lbr. In unserer Jahresversammlung am 6. Januar, die, wie alle sonstigen Versammlungen, sehr gut besucht war, wurde u. a. auch zum neuen Buchdrucker-Tarif Stellung genommen. In der sehr sachlich gehaltenen Aussprache wurde speziell dem großen Bedauern über die Verkürzung der Ferien Ausdruck gegeben, gleichzeitig aber auch betont, daß vielleicht die Kollegenchaft zum Teil selbst ein Verschulden traffe, da die Ferien vielfach nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt und nicht selten zu allem andern, nur nicht zur Erholung benützt wurden. Außerdem kam zum Ausdruck, daß man sich in Würdigung der gegenwärtigen gewerblichen Depression auf das Entgehen von Konzessionen seitens unserer Gehilfenvertreter gefaßt machen mußte. So bedauerlich diese Konzessionen gerade in der Ferienfrage seien, so dürfe dies doch nicht ausschlaggebend für eine etwaige Ablehnung des neuen Tarifs sein, um nicht Gefahr zu laufen, Schlimmeres in Kauf nehmen zu müssen. Von dieser Anschauung ausgehend, wurde der Annahme des neuen Tarifs das Wort geredet.

Schwern i. M. Unser Bezirksverein, dem am 1. Januar d. J. die Mitglieder des aufgelösten Bezirks Barchim angeschlossen wurden, hielt am 7. Januar seine erste Bezirksversammlung ab. Die Bezirksworte waren verhältnismäßig besser vertreten als der Vorort. Alle Berichte bis auf einen klagten über schlechten Geschäftsgang, als Folge davon Entlassungen und Kurzarbeit. Hervorgehoben wurde, daß die Schwerner Mitglieder bezüglich Unterstützung der arbeitslosen Kollegen Bedeutendes leisteten. Aber die letzten langwierigen Tarifverhandlungen reserrierte Kollege Münchler (Hamburg). Nach einem Vergleich der einzelnen Paragraphen des alten zum neuen Tarif empfahl er in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Annahme des neuen Tarifs bei der Urabstimmung. In der Diskussion wurden die Verschlechterungsabsichten, mit welchen sich die Prinzipale an den Verhandlungen stützten, in das rechte Licht gerückt. Andererseits wurde die rastlose Arbeit unserer Gehilfenvertreter anerkannt. Verschiedene Medner sprachen sich für, mehrere gegen Annahme bei der Urabstimmung aus.

Stuttgart. Im Festsaal des Gewerkschaftshauses konnte Vorsitzender Klein am 3. Januar die äußerst zahlreich versammelten Kollegen zum Jahresbeginn begrüßen. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß in dieser, an harter Bedrängnis reichen Zeit, wo man nach Quellen der Kraft und der Zubereitung ausschaut, Gemeinsamkeit und gegenseitiges Vertrauen Leitfaden unserer Handlungen sein müssen. Nach Ehrung dreier verstorbenen Kollegen und Entgegennahme lokaler Mitteilungen stimmte die Versammlung einem Antrag zu, welcher die Ausbreitung der kommunikativen Presse bei den Rückvergütungen des Papierpreises durch die württembergische Regierung beurteilt. Über den neuen Tarif und das Lohnabkommen berichtete Kollege Klein in eingehenden Darlegungen. In der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, Licht und Schatten nach allen Seiten abwägend. Daß manches der Kritik unterstellt wurde, das seither ohne Veranstaltung als tarifliches Recht galt, ist wohl mit darin zu finden, daß die Zeit zur Prüfung des neuen tariflichen Rechts etwas kurz war. In seinem Schlußwort konnte der Referent angesichts verschiedener Irrtümer so manches, was man als Verschlechterung festzustellen glaubte, als Übernahme des seither bestehenden Tarifrechts feststellen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Kollege Klein betonte, daß die Kollegen in Pflichtbewußtsein gegen sich selbst und die Organisation, dem Appell der Gehilfenvertreter und der gewerblichen Situation entsprechend, bei der Urabstimmung mit „Ja“ entscheiden mußten. Zum Schluß teilte Kollege Glüh die tags zuvor getroffenen einstimmigen Änderungen der Festigen Erkrankeklasse mit. Vertrauensmännerversammlung der Kollegen brachte wichtige Verschlechterungen in bezug auf Leistungen. — Eine am 27. Dezember abgehaltene Vertrauensmännerversammlung, die fast vollständig besetzt war, nahm einen kurzen Vorbericht über die Tarifverhandlungen durch den Vorsitzenden Klein entgegen. Die Beschlüsse der Bezirksvorstandskongress, die Erweiterung unserer

gaulischen Sterbekasse u. a. mehr fanden Billigung; zu einem einmütigen Protest gab die Einhebung der Lohnsteuer Anlaß. Schon im November und Dezember hätte der abzugsfähige Betrag der Selbstversicherung angepaßt werden müssen, die neue Regelung entspreche wieder in keiner Weise den Bedürfnissen der Arbeiterkassen. Der Vorsitzende erhielt Auftrag, den Protest der Versammlung an die maßgebenden Instanzen weiterzuleiten.

Allgemeine Rundschau

Zum neuen Tarif. Vom Verbandsvorstand wird uns geschrieben: Mehrere uns zugegangene Mitteilungen über die Stellungnahme einzelner Prinzipalstufen zu den neuen Tarifbestimmungen veranlassen uns zu folgender Klarstellung: Über den neuen Tariflohn hinaus können auch fernerhin Leistungszulagen gewährt werden. Die bisher über den früheren Mindestlohn gezahlten Leistungszulagen (sogenannte Überminimumlöhne) können gegen die neuen Löhne nicht zur Aufrechnung gelangen. Eine derartige Vereinbarung ist nicht getroffen worden. Wo prinzipalseitig dem neuen Tarif eine solche Auslegung gegeben wird, entspricht dies nicht dem Sinn und Wort des Tarifes. Streitigkeiten hierüber müssen gegebenenfalls organisationsseitig als Gesamtsstreitigkeiten aufgenommen werden. Auch bezüglich der Vorarbeiten für die neue Lohnstruktur sind irrtümliche Meinungen verbreitet. Die endgültige Feststellung der Ortszuschlagsliste findet durch die dafür eingesetzte Kommission statt. Die örtlichen Beratungen zwischen den Parteien sollen der Erleichterung der Kommissionsarbeiten dienen. Dabei ist die Herbeiführung einer einheitlichen Meinung über die Höhe des für die einzelnen Orte vorzuschlagenden Ortszuschlages nicht unstatthaft. Das Ergebnis der örtlichen Beratungen ist den übergeordneten Organisationsstellen innerhalb der vorgeschriebenen, bereits veröffentlichten Fristen einzureichen und von diesen begutachtet weiterzugeben.

Zur Urlaubsfrage nach dem neuen Tarif. Unser Beispiel der Urlaubsberechnung nach Berufsjahren und Betriebszugehörigkeit im Zeitartikel voriger Nummer bedarf einer Erweiterung, und zwar in einem für die Kollegenchaft vorteilhafteren Sinne. Wir haben nämlich übersehen, daß die Zahl der Urlaubstage nach der Betriebszugehörigkeit nach Ziffer 6 (a) des § 10 des neuen Tarifs mit fünf Urlaubstagen und nicht nur mit einem beginnt. Danach hat also ein Gehilfe, der z. B. fünfzehn Berufsjahre (ausschließlich der Lehrzeit) außerhalb des Betriebes, dem er zur Zeit angehört, hinter sich hat, nach einer Betriebszugehörigkeit von neun Monaten (Zielflag 1. Juni) nicht nur sechs Urlaubstage zu beanspruchen, sondern zehn, und zwar fünf auf Grund der Berufsjahre und fünf auf Grund der Betriebszugehörigkeit. Aus dem gleichen Grunde erhöht sich auch das zweite Beispiel, indem ein Gehilfe nach 21 (nicht erst 24) Berufsjahren außerhalb des Betriebes und nach einer Betriebszugehörigkeit von neun Monaten am 1. Juni nicht nur acht, sondern $7 + 5 = 12$ Urlaubstage in Städten mit über 25 000 Einwohnern und zehn Urlaubstage in kleineren Orten zu beanspruchen hat. Soviele nur zur vorläufigen Aufklärung in dieser Frage. Wir behalten uns vor, die Urlaubsfrage zu gegebener Zeit noch ausführlicher zu behandeln, was jedoch mit Rücksicht auf den Beginn der Urlaubsperiode (16. April bis 16. Oktober) zunächst noch nicht so dringend ist. Nebenbei bemerkt werden wir dann aber auch auf einige sehr gequälte und teilweise sehr charakteristische Medienkünstler der „Zeitschrift“ auf diesem Gebiete in gebührender Weise eingehen. Wir haben es bisher streng vermieden, den neuen Tarif unsern Lesern mit solchen zweifelhaften Mitteln sympathischer zu machen, die vorstehende Nichtigstellung ist ein deutlicher Beweis dafür. Dagegen hat es die „Zeitschrift“ schon mehrmals unternommen, mit sehr gewagten Auslegungen ihre Leser über den Inhalt des neuen Tarifs zu täuschen, wie z. B. in letzter Nummer in der Feiertagsfrage, wo sie m. E. dem erst nach mehreren Jahren eintretenden Zusammentreffen einer der beiden Weihnachtsfeiertage auf einen Sonntag hauffieren geht; obwohl der neue Tarif nur auf ein Jahr gilt. Mit solchen Mäßen würden sich die Leser des „Morr.“ sicher nicht zufrieden geben, ganz abgesehen davon, daß wir schon aus dem Gefühl ehrlicher Tarifpolitik darauf verzichten würden, mit solchen Sophismen unseren Tarifunterhändlern „Erwünschtes“ anzudichten, die auf dem Monde liegen.

Buchhändlersehnen und Buchdruckerlohn. In Nr. 4 des „Vorfenblattes“ für den Deutschen Buchhandel“ werden wegen des Ergebnisses der letzten Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe u. a. folgende Strofbediltstranen verossen: „Bei den Gehilfenverträttern herrscht das Bestreben vor, die Löhne der Buchdrucker den Löhnen der bestzählsten Arbeiter in anderen Gewerben möglichst naheubringen. Die Gehilfenverträtter sind sich der kostlosen Lage des Gewerbes wohl bewußt und machen aus ihr kein Hehl, aber eine wohlbedachte Anfassung ihrer Forderungen an die Tragfähigkeit des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes vermisst man auf Schritt und Tritt, und das trotz der taglich größer werdenden Arbeitslosigkeit, der Zunahme der Kurzarbeit und der unheimlich zunehmenden Abwanderung von Buchdruckergehilfen zu anderen Ge-

werben. Die Zahl der zu anderen Verufen übergegangenen Buchdruckergehilfen darf gegenwärtig wohl mit rund 10 000 angenommen werden. Es ist ein offenes Geheimnis, daß beide Parteien davon überzeugt sind, daß besonders die Aufträge aus dem Verlagsbuchhandel, namentlich was wissenschaftliche Werke betrifft, auf das denkbar geringste Maß eingeschränkt werden, um so mehr, als die fabelhaft hohen Papierpreise die Auftragsjurisdiction ganz von selbst bedingen. Das ungünstige Weihnachtsgeschäft im Verlagsbuchhandel wird nicht minder dazu beitragen, daß eben nur das in Druck gegeben wird, was unbedingt gebraucht wird.“ Es ist wirklich rührend, wie die Buchhändler sich hier als Sachwalter der Gehilfeninteressen im Buchdruckgewerbe aufspielen; obwohl gerade diese Herren durch ihre rücksichtslose Preispolitik nicht wenig dazu beitragen, daß der Bücherverkauf nach dem Grundsatz „kleiner Umsatz, großer Nutzen“ immer mehr zu einem Luxusgeschäft geworden ist. Besonders die wissenschaftliche Literatur erfreut sich einer sehr „weitsichtigen“ Stalkulationsmethode vieler Verleger, und zeigt, mit welchem Recht gerade diese Herren besuht sind, die derzeitigen minimalen Buchdruckerlöhne als Ursache des Niederganges dieser Literatur zu bezeichnen. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die u. a. mit Hilfe der öffentlichen produktiven Erwerbslosenfürsorge einer Wiederbelebung der wissenschaftlichen Literatur dienen sollte, hat in dieser Hinsicht schon allerhand niebliche Buchhändler- bzw. Verlegervereinigungen zu konstatieren gehabt, weshalb die Herren besser täten, einmal der Öffentlichkeit einen tieferen Einblick in ihre Geschäftsgeheimnisse zu gewähren, statt den Buchdruckern zuzumuten, zugunsten der Buchhändler den Hungerriemen noch enger zu schnallen. — Recht interessant ist in diesem Zusammenhang zweifellos auch die Tatsache, daß in der gleichen Nummer des „Vorfenblattes“ für den Deutschen Buchhandel“ eine sehr bewegliche Klage darüber zu finden ist, daß in Lberhausen das „Vorfenblatt“ durch einen Altpapierhändler als Badmaterial weiterverkauft wurde, statt es zum Einstampfen zu bringen. Diese Klage ist darauf zurückzuführen, daß der Inhalt des „Vorfenblattes“ dadurch auch anderen Kreisen bekannt werden könnte, die von der „Wirtschaftspolitik“ des Vorfenvereins Deutscher Buchhändler bisher noch keine Ahnung hatten und aus gewissen Gründen auch keine haben sollten. Es kann eben auch der beste Rechner nicht in Frieden leben, wenn es dem — Altpapierhändler nicht gefällt!

Maßnahmenwertes Beispiel. Die Buchdruckerei H. Hornschuh in Wanne-Eickel überreichte ihren Angestellten anlässlich des Weihnachtsefescheute in Werte von je 6000 M.

Erhöhung des Verbandsbeitrages im Verband der Lithographen und Steindrucker. Laut Bekanntmachung des Verbandsvorstandes der Lithographen und Steindrucker wird für die Mitglieder dieses Verbandes der wöchentliche Verbandsbeitrag mit Wirkung vom 4. Februar 1923 an 670 M. ausschließlich der üblichen Ortsbeiträge betragen. Weiter wurde unter Zustimmung des zuständigen Vorstands beschlossen, sämtliche Unterstützungsätze jeweilig nach der Beitragszahlung des Vormonats zu gestalten, um auf diese Weise im Hinblick auf die einsetzende Krise später eine Herabsetzung der Unterstützungsätze zu vermeiden.

Besprechungen über die Teuerung. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, fand am 13. Januar unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Weder eine Aussprache statt mit den Spitzenorganisationen der Industrie, des Handels, des Handwerks, der Genossenschaften und der Gewerkschaften. Gegenstand der Besprechung war die durch die Befegung des Ruhrreviers verschärfte wirtschaftliche Notlage und die etwa zur Abhilfe oder Linderung zu treffenden Maßnahmen. Der Reichswirtschaftsminister betonte, daß das gewaltsame Vorgehen der Franzosen und Belgier leider den Preisen des Lebensbedarfs der Bevölkerung die Tendenz zu weiterem Steigen geben werde. Diese Entwicklung werde um so fühlbarer werden, als wir infolge Erhöhung der Kohlenpreise vor einer weiteren Preiswelle in unserer gesamten Gütererzeugung ständen. Es müsse das Bestreben aller in der Wirtschaft tätigen Kreise sein, dafür zu sorgen, daß die Lebensbedingungen des Volkes nicht über das durch die unabwendbaren von außen kommenden Ereignisse bedingte Maß hinaus verschlimmert würden. Die Wünsche und Anregungen der berufsständischen Vertreter erstreckten sich insbesondere auf die Warenpreisbildung sowie deren Überwachung und Beeinflussung, die Einwirkung der Frachttariferhöhungen auf die Preise, die Ausländer- und die Kartellfrage, die Möglichkeiten zur Hebung der Produktion durch Mehrleistung an wichtigen Stellen oder Umschichtung der Arbeitsbevölkerung. Daneben wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch kleinere Maßnahmen mit psychologischen Auswirkung (z. B. Vorgehen gegen die Schlemmererei) nicht außer acht zu lassen.

Steuerabzug und Personenstandsaufnahme. Das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Dezember 1922 („Reichsgesetzblatt“ Nr. 88 vom 30. Dezember) bringt bezüglich der Berücksichtigung von Familien in denen die Zahl der Familienmitglieder sich vermehrt, gegenüber dem bisherigen Zustand eine beachtenswerte Verbesserung. Bekanntlich war der Familienstand am Stichtag für die Personenstandsaufnahme bisher maßgebend beim Steuerabzug für das folgende Kalenderjahr. Eine Änderung konnte nur beantragt werden, wenn sich die Zahl der Familienmitglieder vor Ablauf des ersten Halbenjahres um mindestens zwei vermehrt hat. Diese Vorschrift hat in zahlreichen Fällen außerordentlich hart gewirkt. Wegen ihrer Festlegung hat sich aber die Regie-

zung bislang immer gewandt, weil sie eine zu große Belastung der Gemeindebehörden befürchtete. Angesichts der wirtschaftlichen Notlage, in der sich die Arbeiterschaft überhaupt und besonders der Teil, der hier in Frage kommt, befindet, müßten aber Bedenken dieser Art zurückgestellt werden. Und so hat man sich zu einer Änderung der Vorchrift entschlossen. Vom 1. Januar 1923 ab braucht mithin der Arbeitnehmer nur nachzuweisen, daß die Zahl der Personen, für die der Abzug vom Arbeitslohn sich ermäßigt (Ehefrau, Kinder, mittellose Angehörige), größer ist als im Steuerbuch angegeben, so muß dies auf dem Steuerbuch vermerkt werden. Soweit die Ehefrau oder Kinder in Frage kommen, hat auf Antrag des Arbeitnehmers die Gemeindebehörde die notwendige Ergänzung vorzunehmen; bei mittellosen Angehörigen das zuständige Finanzamt. Die Ermäßigung für neu hinzugekommene Personen tritt dann bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuchs folgenden Lohnzahlung in Kraft.

Briefkasten

O. S. in Lübeck: Gefallen bestimmt im Februarheft des „Jungbuchsdruckers“. — **D. C.** in Berlin: Reichardtbuch ist gänzlich vergriffen. — **G. L.** in Köln: Beitrag wird dankend angenommen. **Grüß.** — **J. A.** in Leipzig-Gautsch: Um einem eventuellen Vorwurfe zu begegnen, machen wir Sie darauf aufmerksam, daß wir in Nr. 3 an dieser Stelle um Ihren Besuch auf der Redaktion gebeten haben. Wenn Sie das als unwillig betrachten, hat sich auch Ihre Kritik erledigt. — **G. A.** in St.: Verziehen Sie die Familie, befindet sich in beider Verwahrung. Ausföhrung wegen der immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse verschoben; Organisation hätte gar zu große Kosten bezahlen müssen. — **L. L.** in S. J.: Dem Wunsche wird entsprochen. — **M. J.** in Sp.: Waid aufgenommen. — **R. W.** in München: Der Artikel über Haupt nicht, wie Ihnen in Nr. 134 an dieser Stelle bereits mitgeteilt. Der Bescheid ist damals noch sehr glimpflich ausgefallen. — **J. S.** in L.: Vielen Dank für Übersendung. — **H. S.** in Osnabrück: Insofar kostet 270 M.; es sind demnach noch 187,50 M. nachzuschaffen.

Die ab 15. Januar wiederum erhöhten Postgebühren machen genaue Frankierung der Einsendungen zur Pflicht, da Strafpore von uns nicht getragen wird. Postkarten kosten im Fernverkehr 25 M.; Briefe bis zu 20 g Gewicht 50 M., von 20 bis 100 g 70 M.; Drucksachen bis 25 g 10 M., von 25 bis 50 g 20 M.; Postschekarten bis 1000 M. 15 M.; Postanweisungen bis 1000 M. 20 M. Bei Briefen und Drucksachen kann leicht Überschreitung des Mindestgewichts eintreten; es ist darauf also mehr zu achten. Anonyme Einsendungen sowie Kritik ohne Mitgliedschaftsausweis bleiben unberücksichtigt, das Porto dafür kann von vornherein erspart werden.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamlisoplag 5 II. — Fernruf: Amt Rufst. Nr. 1101
Postcheckkonto: Berlin Nr. 1023 87 (H. Schweinh)

Gau Ostpreußen. An unsere Mitglieder! Sie weiterhin kostenlos fortschreitende Geldentwertung zwingt uns, den Gaubetrag ab Monat Februar (Woche

vom 28. Januar) abermals zu erhöhen, um allen unsern Verpflichtungen, die sich aus § 14 der Gausatzungen ergeben, gerecht werden zu können. Um in dieser sich überdauernden Zeit einen recht und billig erscheinenden Maßstab zu finden, der überdies eine Geltung hat, haben wir beschließen, von obigem Zeitpunkt ab 10 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrags (ausschließlich Ertragsbeitrag) als Gaubetrag zu erheben. Im Falle, als die Ausgaben nicht so große waren, hätten wir einen Verbandsbeitrag von 1,20 M. und einen Gaubetrag von 30 Pf. — 2 Proz. Durch diesen Vergleich allein dürfte die Notwendigkeit des 10 Proz.-Verhältnisses wohl schon erwiesen sein. Weitere Bekanntmachungen in dieser Sache durch Inkassare werden nicht erfolgen. In gewissen Zwischenräumen wird der Gaubetrag in seiner Höhe unter Verbandsratsvorsicht im „Korr.“ bekanntgegeben. Wir bitten also die Bekanntmachungen des Hauptvorstandes über die Veränderungen des Verbandsbeitrags zu beachten. Ab 24. Januar würde demgemäß der Gaubetrag 35 M. pro Woche betragen.

Mannheim. Die Firmen Kierhauer (Gaujahr Nachl.) und Kellmann, beide in Gernsheim (Bezirk Darmstadt), sind für Verbandsmitglieder und tariffreie Gehilfen gesperrt.

Speier. Das Dultungsbuch des Mitgliedes Julius Köhler (Hauptbuchnummer 118110, Gau Mittelrhein 4749) ist in Kassel abhanden gekommen und wird für ungültig erklärt. Inhaber erkrankte auf der Reise in Kassel und gab dort einem angeblichen Kollegen das Buch zur Verforgung an den Kasseler Kassierer; da es diesem nicht abgegeben wurde, also jedenfalls unterschlagen wurde, erhielt Inhaber ein neues Buch mit Hauptbuchnummer 118110 und Gau Mittelrhein 4541. Das alte Dultungsbuch ist einzuliefern und der Vorgeleger wegen Betrags der Polizei anzuzeigen.

Adressenveränderung

Sorau (N.-L.). Vorsitzender: Oskar Wehner, Bahnhofstraße 24 II; Kassierer: Alfred Chonna, Seifersdorf, Sorauer Straße 17 c.
Stralburg. Vorsitzender: Joseph Straker, Albrechtgasse 23; Kassierer: Joh. Bapt. Brien, In der Bürg 10.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

In Gau Bayern 1. der Schwelgerdegen Karl Becker, geb. in Fürstensee (Strellh) 1894, war schon Mitglied; 2. der Seher Bruno Kramer-Chelert, geb. in Berlin 1904. — **H.** Gemmerich in München, Holzstraße 24.

Arbeitslosenunterstützung

Landeshut I. Schl. Die Übernachtungsstelle für durchreisende Kollegen befindet sich im Gasthof „Zur Sonne“.
Landshut (Abb.). Reisekassenverwalter: Karl Brenner, Schwefelgasse 14. Auszahlung: 11¹/₂—12¹/₂ Uhr mittags.

Verfammlungskalender

Afcherleben. Generalsversammlung Sonnabend, den 20. Januar, abends 7¹/₂ Uhr, im „Westhorn-Hause“ (Zimmer 5.).
Berlin. Korrektoren-Jahreshauptversammlung Sonntag, den 21. Januar, abends 8 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44.
Chemnitz. Maschinenmeister-Generalsversammlung am Sonnabend, dem 20. Januar, abends 7¹/₂ Uhr, im „Goldenen Engel“, Fischpauer Straße 1 a.
Elberfeld-Darmen. Korrektorenversammlung Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Kollegen Pflg in Elberfeld, Hochstraße 103 II.
Kassel. Maschinensetzer-Jahresversammlung Sonntag, den 21. Januar, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal (Ehrlich).

Anzeigen-Gebühr: Die fünfgespaltene Zeile 15 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittel: Postcheckzahlung.

Junger Buchdruckfachmann

Aktivens- und Linotypsetzer, auf Reklamebureau tätig gewesen, im Umgang mit der Kundenschaft gewandt, der des Handelschule und Meisterprüfungskurse besucht hat, sucht Stellung auf Buchdruckerkontor, um sich weiter auszubilden.

Eosortige Angebote erbeten an
O. Schriber, Köthen (Muhl), Friedrichstraße 66.

Tüchtiger Kund- und Flachstereotypsetzer

40 Jahre alt, sucht sofort Stellung. Gleich wohl! Vertraut mit modernen Glechmaschinen. Erledigt auch alle vorkommenden Reparaturen. Gest. Angebote erbeten an **H. Krauß, Plauen i. V., Morgenbergstraße 52.** [105]

Altkerr, lediger Schweizerdegen

oder erstklassigen, erfahrenen, selbstständigen Drucker als Altkerrmaschinenmeister sucht sofort für dauernd.
Karl Klose, Wehlar a. d. L.

Nürnberg-Sürth

Jüngerer, stiller Aktidens- und Insetzensetzer sucht baldige Stellung.
Gest. Angebote an **Georg Stegmeier, Kuhlai i. Th., Köhlergasse 60.**

Bayern

Schriftsetzer

19 Jahre alt, fleißig, in allen Satzarten erfahren, sucht baldige Stellung.
Gest. Angebote an **H. J. Gluck, Oppenheim a. Rheia.**

Tüchtiger Linotypsetzer

lediger, 38jährige Pragier, stiller Setzer, guter Maschinenkennner und -pflger, sucht sofort Stellung.
Gest. Offerten erbeten an **E. Frohnhöfer, Plantage Dörver bei Rakow (Vorpommern).** [113]

Monotypsetzer

(D.-Taster), 34 Jahre alt, ledig, sucht für sofort oder später dauernde Stellung.
Gest. Angebote erbeten an **Ernst Hoffmann, Hiesberg (Saale), Schulstraße 18.**

Beherstereotypsetzer

22 Jahre alt, vertraut mit Kund- und Flachstereotypie, in allen Satzarten firm, sucht sofort Stellung.
Gest. Angebote erbeten an **H. S. Kuhn, Seedenbühl b. Celle i. Hannover.**

Wo und unter welchen Beding. ist einem tüchtigen, ledigen Linotypsetzer

mit guter Allgemeinbildung und Beschäftigung Einberstellung in Redaktion o. Bureau geboten? Vorkenntn. vorhand. Zur Meisterprüfung bereit. Gest. Angeb. unt. 112 an die Geschäftsstelle dies. Blattes, Leipzig, Köhlerstraße 7, erbeten.

Schweizerdegen

35 Jahre alt, ledig, im Satz und Druck durchaus tüchtig, wünscht sofort Stellung mit Vollbeschäftigung. Besichtig. Gebiet (Rhd.) bevorzugt. Off. an **J. Kollfeld, Druck. Schwarz, Friedrichshafen.**

Junger Maschinenmeister

bestens vertraut mit Regel, Schnellpresse sowie mit Tiegeldruckpresse „Cypris-Fralke“ mit Swertanleger. Firm in Aktivens-, Autotypie u. Kopierdruck. Erfahren in Prägearbeiten sowie Umbruch an Schnellpresse und Tiegel, sucht sofort Stellung. Kleinere Druckeret, wo Ausbildung am Rasten möglich, bevorzugt. [110]
Werte Angebote zu richten an **K. Jugel in Aneburg, Neue Straße 10 I.**

Maschinenmeister

23 Jahre alt, durchaus tüchtig im Werk-, Aktivens- und Farbendr., sucht sofort Stellung. Angebote erbeten an **O. Garlsch, Herne i. W., Von-ders-Heidt-Straße 50.**

Schriftsetzer, der Englisch kann, sucht Beschäftigung. Off. unter „H. L. 23“ an das Postamt Berlin O 34 erbeten.

Strebsamer Maschinenmeister

21 Jahre alt, firm an Schmelzpreise und Tiegel, vertraut mit Königs-Vogelanleger und Notary, wünscht sich zu verändern. [93]
Gest. Angebote erbeten an **Walter Emmrich, Leipzig-Thond., Reichenhainer Straße 81 II.**

Briefmarkentausch

nur deutsche, mit Kollegen, auch in Danzig, Memel, Bayern, Saargebiet, Württemberg usw., gesucht.
Köhner, Frankfurt (Oder), Gubener Straße 38, H. I.

Johannes Ludwald

im 40. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen und Mitarbeiter der Firma **Otto von Holten, Berlin.**

Am 10. Januar verstarb nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker **Clem. Emschermann** [107]

im Alter von 37 Jahren. Ehre seinem Andenken! Bezirksverein Kassel.

Nach schwerem Leiden verschied am 4. Januar im Alter von 28 Jahren unser lieber Kollege, der Drucker **Otto Emme** [102]

gebürtig aus Müllingen. Sein Andenken werden wir allzeit in Ehren halten. Ortsverein „Gutenbergs“ Melle. Bezirksverein Osnabrück

Am 6. Januar verstarb unerwartet, 34 Jahre alt, unser lieber Kollege, der Seher **Karl Rüger**

aus Teterow (Meckl.). Sein kollegiales Wesen sichert ihm ein dauerndes Andenken. Bezirksverein Düsseldorf.